

gegeben, daß die Mitglieder des Beirats mit ihrer Tätigkeit verwachsen und für den stellvertretenden Bundesrats-Bevollmächtigten ein wirklich brauchbares Organ würden. Das hätte aber zur Voraussetzung, daß in den Beirat vornehmlich Personen berufen würden, die über alle in Frage kommenden Verhältnisse, also auch über die Wünsche der von ihnen nicht unmittelbar vertretenen Gewerbebranche, genügend unterrichtet wären. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß dem stellvertretenden Bundesrats-Bevollmächtigten hervorragende Männer des praktischen Lebens jederzeit in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen werden. Vor allem vermögen sich die Handelskammern kaum vorzustellen, wie es im Rahmen des sächsischen Staatsorganismus ermöglicht werden sollte, daß der Vertreter beim Bundesrat mit dem ihm zugedachten Beirat in Berlin sächsische Wirtschaftspolitik selbständig treiben könnte.

Unter diesen Umständen gelangten sie zu der übereinstimmenden Auffassung, daß die Angliederung eines besonderen Beirates an die neu begründete Stelle des stellvertretenden Bundesrats-Bevollmächtigten nicht angezeigt ist. Sie sind vielmehr der Überzeugung, daß den Belangen von Sachsens Handel und Industrie am besten gedient wird, wenn sich der stellvertretende Bundesrats-Bevollmächtigte in den sie berührenden Fragen auf die Handelskammern beziehentlich auf den sächsischen Handelskammertag stützen würde. Im Zusammenhang hiermit ist es von einigen Seiten als erwünscht bezeichnet worden, daß ihm auch die Möglichkeit gegeben werde, sich in besonders dringenden und eiligen Fällen, z. B. zur Erörterung von Fragen, wie sie sich beim Übergang in die Friedenswirtschaft herausstellen werden, auf unmittelbarem Wege mit den Handelskammern oder mit von diesen zu benennenden sachkundigen Personen zu verständigen.“

Mit diesen Ausführungen kann sich die sächsische Regierung nur allenthalben einverstanden erklären.

Neben dieser neuen Stelle bei der Gesandtschaft in Berlin ist übrigens im Hinblick auf die Arbeitsüberlastung der Abteilung des Ministeriums des Innern für Ackerbau, Gewerbe und Handel bei dieser seit Anfang dieses Jahres eine neue Hilfsarbeiterstelle geschaffen worden, die dem bisherigen Stellvertreter des Syndikus der Handelskammer Leipzig, Dr. Klien, übertragen worden ist. Auch diese Maßregel hat sich bereits als förderlich bewährt.

Zur letzten der zum Antrage Göpfert und Genossen gestellten Fragen, ob die königliche Staatsregierung bereit sei, darauf hinzuwirken, daß in Sachsen dem Minister des Innern sachverständige Beiräte zugeteilt und hierzu neue Stellen im Etat vorgesehen werden, hat sich der unterzeichnete Staatsminister bereits in der Finanzdeputation A der zweiten Ständekammer geäußert und zwar in dem Sinne, daß man von einer organisatorischen Veränderung in diesem Sinne absehen muß, es sei besser, wenn die Regierung an dem bisher geübten Grundsatz, bei Wirtschaftsfragen Praktiker aus dem Wirtschaftsleben als Sachverständige heranzuziehen, festhalte. Auf diesem Standpunkt steht das Ministerium des Innern auch heute noch.

Nach dem Gesetz vom 4. August 1900 sind die Handels- und Gewerbeammern die gegebenen Berater des Ministeriums des Innern in Fragen, die Handel, Industrie und Gewerbe angehen. Sie haben diese Aufgaben in einem mehr